

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2022)

zum Thema:

Aktueller Stand bei dem Projekt Parkmanagerinnen und Parkmanager

und **Antwort** vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13669
vom 21. Oktober 2022

über Aktueller Stand bei dem Projekt Parkmanagerinnen und Parkmanager

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit der Parkmanagerinnen und Parkmanager?

Antwort zu 1:

Das Pilotprojekt Parkbetreuung, das im Jahr 2019 gestartet ist und in dem Parkmanagerinnen und Parkmanager im Einsatz sind, zielt ab auf die Förderung des sozialen Miteinanders und des gegenseitigen Verständnisses der vielen Parkbesucherinnen und Parkbesucher untereinander und im Umgang mit dem Berliner Stadtgrün. Kernaufgabe der Parkbetreuung ist der niedrigschwellige, direkte Kontakt mit den Parknutzenden. Parkmanagerinnen und Parkmanager sowie Parkläuferinnen und Parkläufer sind als bürgernahe Ansprechpersonen zu festgelegten Zeiten in den ausgewählten Grünanlagen unterwegs.

Das Projekt wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) gesteuert und begleitet und von den Bezirksämtern eigenverantwortlich umgesetzt.

Sie wählen die Park- und Grünanlagen aus, für die bezirksindividuell eine besondere Bedarfslage der Betreuung festgestellt wurde, und bestimmen Maßnahmen und Einsatzzeiten.

Bisherige Rückmeldungen aus den Bezirken wie auch von Parknutzenden zeigen, dass das Pilotprojekt einen positiven Effekt hat. Das Sicherheitsempfinden wird durch die Präsenz des Parkbetreuungspersonals erhöht und das Vorhandensein von Ansprechpersonen vor Ort in den Grünanlagen wird begrüßt. Die direkte niederschwellige Ansprache von Parkbesuchenden hat den Effekt, dass Schäden durch Vandalismus oder Vermüllung reduziert werden können. Zudem hat der Einsatz von Personal im Rahmen des Pilotprojekts Parkbetreuung in mehreren Bezirken zu einer besseren Vernetzung mit Nachbarschaftsinitiativen, Ordnungsämtern, Sozialämtern und Polizei geführt. Nicht zuletzt können durch den Einsatz von Parkläuferinnen und Parkläufern auch Schäden in den Park- und Grünanlagen schneller an die zuständigen Straßen- und Grünflächenämter gemeldet werden.

Der Senat bewertet die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojekts als äußerst positiv und befürwortet eine Verstetigung über die Pilotphase hinaus.

Frage 2:

Wie viele Parkmanagerinnen und Parkmanager sind in den Bezirken aktuell angestellt? (Bitte Angaben zu VZÄ, unterteilt nach Parkmanagerinnen und Parkmanager)

Antwort zu 2:

Parkmanagerinnen und Parkmanager erarbeiten Handlungskonzepte für die von ihnen betreuten Parks und Grünanlagen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt bei der Einsatzplanung und Teamleitung der vor Ort eingesetzten Parkläuferinnen und Parkläufer, der Kommunikation nach außen sowie dem Auf- und Ausbau von Netzwerken. Mit Ausnahme des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sind derzeit in keinem weiteren Bezirk Parkmanagerinnen und Parkmanager angestellt. Die Aufgaben der Parkmanagerinnen und Parkmanager werden im Rahmen des Pilotprojektes über externe Dienstleister wahrgenommen.

Parkläuferinnen und Parkläufer sind demgegenüber in der Gebietskontrolle vor Ort tätig, können niedrigschwellige Aufklärungsarbeit leisten und sprechen Parknutzende situationsangepasst auf Verstöße gegen die Parkordnung bzw. die Vorgaben des Grünanlagengesetzes an. Parkläuferinnen und Parkläufer sind im Rahmen des Pilotprojektes in allen Bezirken im Einsatz.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das SGA Mitte hat keine Parkmanager angestellt. Mit den Aufgaben des Parkmanagements wurde ein Dienstleister betraut. Es kommen zeitgleich bis zu 12 Personen als sog. Parkläufer in

den Grünanlagen zum Einsatz. Der Einsatz erfolgt in Trupps von 2 Personen. Darüber hinaus wird die Einsatzplanung, -betreuung und -nachbereitung durch Innendienstkräfte sichergestellt. Aufgrund des jahreszeitlich schwankenden Einsatzes sind theoretisch für die Leistungen ca. 8 VZÄ zu veranschlagen. Organisatorisch sind 18 Personen erforderlich.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg drei Planstellen. Zwei Stellen sind mit Parkmanagern besetzt, eine Stelle ist derzeit unbesetzt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Pankow sind keine Parkmanagerinnen und Parkmanager angestellt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es zwei Projekte, in denen Parkmanager*innen und Parkläufer:innen als externe Dienstleister eingesetzt werden.

Im Projekt des Dienstleisters Think SI 3 arbeitet eine Parkmanagerin. Sie koordiniert die Arbeit von mehreren Kiez- und Parkläufer:innen im Preußenpark, Olivaer Platz, Volkspark Wilmersdorf und im Lietzenseepark. Die Kiez- und Parkläufer:innen sind immer in 2-er-Teams unterwegs. Die Anzahl und die Arbeitszeit der Kiez- und Parkläufer*innen variiert je nach Jahreszeit und Andrang. In der Regel sind es 2 Parkläufer:innen pro Park.

Im Projekt des Dorfwerkstadt e.V. gibt es einen Parkmanager für den Charlottenburger Norden (Jungfernheidepark, Goebelplatz, Grünzug Halemweg und Mierendorff-INSEL) mit einer 30 Stundenstelle. Es werden 4 Parkläufer:innen, davon zwei mit 30 Stundenstelle und zwei mit 20 Stundenstelle eingesetzt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine. Die qualifizierte Dienstleistung wird durch das Bezirksamt ausgeschrieben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Steglitz-Zehlendorf sind Parkmanager und Parkläufer*innen nicht beim Bezirksamt, sondern über den externen Dienstleister Think SI 3 beschäftigt. Es arbeitet hier ein Parkmanager. Er koordiniert die Arbeit von mehreren Parkläufer*innen der Schwesterfirma SI3 im Stadtpark Steglitz und am Schlachtensee/Krumme Lanke. Die Parkläufer*innen sind immer in 2er-Teams unterwegs. Die Anzahl und die Arbeitszeit der Parkläufer variiert je nach Jahreszeit und Besucherandrang. In der Regel sind es 2 Parkläufer*innen pro Park, täglich 8h, 7 Tage die Woche mit entsprechenden Krankheits- & Urlaubsvertretungen. In den Sommermonaten gibt es besonders am Schlachtensee oft so einen starken Andrang bis in die frühen Nachtstunden, sodass dort bis zu 3 Teams unterschiedliche Tages- und Nachtzeiten abdecken. In den Wintermonaten sind diese teilweise nur 6h/täglich unterwegs.

Der Parkmanager arbeitet in der Regel in Vollzeit oder 4-Tage/Woche, allerdings häufig auch am Wochenende. Die Parkläufer*innen arbeiten je nach Wunsch in Vollzeit, Teilzeit, als Werkstudent*innen oder Minijobber. Mehrbedarf an Personal in den Sommermonaten wird

bestmöglich durch ein Arbeitszeitkonto und den Einsatz von Student*innen aufgefüllt, um den Voll- und Teilzeitarbeitnehmer*innen den Job auch über die Wintermonate erhalten zu können.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind keine Parkmanager_innen eingestellt. Die Aufgabe wird von jemanden wahrgenommen, der bei einer externen Firma angestellt ist (1 VZÄ).“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirksamt Neukölln sind keine Parkmanager*innen angestellt. Das Programm wird von einer Mitarbeiterin des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) betreut.

Die Arbeit in den Parks ist an mehrere freie Träger vergeben. Diese sind insgesamt ca. 382 h/Woche in den Parks tätig.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirksamt Treptow-Köpenick sind eigene Dienstkräfte als Parkmanager*innen nicht angestellt und beschäftigt. Als externe Dienstleistungen werden im Auftrag des Bezirksamtes Treptow-Köpenick bzw. des Straßen- und Grünflächenamtes jedoch Parkmanagementleistungen durchgeführt. Diese externen Dienstleistungen werden durch Parkläufer*innen in folgenden Anlagen erbracht: Treptower Park, Schlesischer Busch und Wasserspielplatz Plansche. Insgesamt sind im Projekt Parkbetreuung im Bezirk acht Personen als Parkläufer*innen im Jahr 2022 eingesetzt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk sind keine Parkmanagerinnen und Parkmanager angestellt.

Im Auftrag des Bezirkes sind in folgenden Parks Parkmanagerinnen und Parkmanager bzw. Parkläuferinnen und Parkläufer unterwegs: Schloßpark Biesdorf, Hochzeitspark und Bürgerpark, Regine-Hildebrandt- und K.-Julius Goldstein Park.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Stadtbezirk Lichtenberg arbeitet eine Parkmanagerin des Dienstleisters Think SI3. Sie koordiniert die Arbeit von mehreren Parkläufer*innen der Schwesterfirma SI3 im Fennpfuhlpark, Zentralfriedhof, Gürtelstraße West und am Rathauspark.

Die Parkläufer*innen sind immer in 2er-Teams unterwegs. Die Anzahl und die Arbeitszeit der Parkläufer variiert je nach Jahreszeit und Andrang. In der Regel sind es 2 Parkläufer*innen pro Park, täglich 8h, 7 Tage die Woche mit entsprechenden Krankheits- und Urlaubsvertretungen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Reinickendorf sind keine Parkmanagerinnen und Parkmanager direkt angestellt. Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat mit der Aufgabe das Unternehmen think-sihoch3 beauftragt. Für den Bezirk wird die Aufgabe von einer Parkmanagerin koordiniert. Hinzu kommt eine sich entsprechend den Anforderungen ändernde Anzahl von Parkläufern.“

Frage 3:

Wie werden die Parkmanagerinnen und Parkmanager eingesetzt bzw. was sind ihre Hauptarbeitszeiten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bestreifung durch die Parkläufer findet nach einem im Vorfeld abgestimmten Begehungsplan mit entsprechenden Kontrollpunkten statt. Je Anlage sind ca. 2 Stunden Präsenzzeit vorgesehen.

Die Haupteinsatzzeiten liegen in 8 ausgewählten Grünanlagen (Großer und Kleiner Tiergarten, Rehberge, Schillerpark, Monbijou- und James Simon Park, Park am Nordbahnhof, Park am Weinbergsweg) wie nachfolgend aufgeführt:

Mo-Do 16.00-23.00 Uhr

Fr + Sa 16.00-24.00 Uhr (in Sonderfällen 18.00-02.00 Uhr)

So + Feiertags 16.00-23.00 Uhr.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es erfolgt ein saisonaler Einsatz. Dieser ist aufgeteilt in die Nebensaison (Okt. –April) und die Hauptsaison (ca. Mai–Sept). In der Nebensaison erfolgt der Arbeitseinsatz in der Zeit von Montag bis Freitag in der Regel bis Sonnenuntergang. In der Hauptsaison sind die Mitarbeiter von Montag bis Sonntag in der Regel bis 22:00 Uhr im Einsatz.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 2.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Beide Projektfirmen haben zum Beginn des Auftrags eine Bedarfsanalyse gemacht, die ständig hinsichtlich der aktuellen Gegebenheiten aktualisiert wird. Nach dieser Analyse und nach Rücksprache mit dem Fachbereich Grünflächen verteilt der oder die Parkmanager*in das Stundenkontingent der Parkläufer*innen sinnvoll über die zu betreuenden Anlagen und Jahreszeiten. Dabei wird von beiden Firmen und deren Arbeitnehmer*innen äußerste Flexibilität erwartet. Sie haben zu diesem Zweck u.a. extra ein Arbeitszeitkonto eingeführt.

Bei Think SI 3 werden täglich 8h in einer 7-Tage-Woche mit entsprechenden Krankheits- & Urlaubsvertretungen abgedeckt. In den Sommermonaten gibt es besonders im Preußenpark oft so einen starken Andrang, dass dort zeitweise mit bis zu 2 Teams zu unterschiedlichen Tages- und Abendzeiten agiert wird.

Bei der Dorfwerksstadt e.V. gibt es jeweils 5-Tage-Wochen, wobei die Wochenenden inkludiert sind. Hauptarbeitszeiten: nachmittags bis zur Dämmerung (maximal bis 22:00 Uhr).

Hinzu kommen die Arbeitszeiten an Vormittagen für Teamabsprachen und Teilnahme an bezirklichen Abstimmungsrunden.

Beide Firmen bieten Parkmanagersprechstunden zu festen Zeiten jeweils an fixen Treffpunkten an.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Wochentags, an Wochenenden und feiertags bis 23 Uhr in der Sommerzeit und bis 22 Uhr in der Winterzeit.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Dienstleister Think SI 3 hat zum Beginn des Auftrags eine Bedarfsanalyse durchgeführt, die ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Nach dieser Analyse und nach Rücksprache mit dem Fachbereich Grünflächen, verteilt der Parkmanager das Stundenkontingent der Parkläufer*innen sinnvoll über die zu betreuenden Anlagen, Tages- und Jahreszeiten. Dabei wird äußerste Flexibilität erwartet. Zu diesem Zweck hat Think SI 3 u.a. extra ein Arbeitszeitkonto eingeführt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgabe der Parkmanager_in ist die Koordination und Aufsicht über die Parkläufer_innen, Dokumentation und Analyse der Kontrollgänge, Information, Beratung und Unterstützung des SGA und der bezirklichen Arbeitsgruppen und Gremien, Unterstützung beim Aufbau eines bezirklichen Netzwerkes, Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und Polizei und weiteren Dienststellen bezüglich Durchsetzung des Ordnungsrechtes, Auskunfts- und Informationsweitergabe vor Ort an die Bürger_innen und Bürger, Vermittlung von Hilfsangeboten, Konflikt- und Krisenintervention. Die Arbeitszeit beträgt 40 Std./Woche.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Neukölln wird Parkbetreuung in Form von Sozialarbeit geleistet. Es gibt regelmäßige Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Menschen jeden Alters in verschiedenen Parks an Werktagen sowohl vor- als auch nachmittags (134 h/Woche). Außerdem ist aufsuchende Parksozialarbeit (für Drogenabhängige und Obdachlose) an Werktagen tagsüber in Parks unterwegs, in denen sich potenzielle Klient*innen aufhalten (24 h/Woche). Schließlich sind Park-Hausmeister*innen regelmäßig in mehreren Parks mobil sowie an festen Standorten für kleinere gärtnerisch-handwerkliche Aufgaben sowie Kommunikation und Informationen über Parks und Stadtnatur zuständig (224 h/Woche).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkläufer*innen werden im Schichtsystem, je nach Saison eingesetzt. In der Hauptsaison kontrollieren vier Personen von Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 bis 23.00 Uhr die öffentlichen Grünanlagen Treptower Park und Schlesischer Busch; Freitag und Samstag zusätzlich zwei Personen in der Zeit von 14.00 bis 2.00 Uhr. Die Kontrollgänge führen immer je zwei Personen durch. Auf dem Wasserspielplatz Plänsche sind in der Saison zwei Personen in der Zeit von Dienstag bis Sonntag von 8.30 bis 19.00 Uhr tätig.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkmanagerinnen und Parkmanager bzw. Parkläuferinnen und Parkläufer sind in der Hauptsache Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Sie absolvieren Kontrollgänge und stehen bei Vandalismus- und anderen Schäden mit den zuständigen Revieren in Kontakt um kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Sie sprechen die Bürgerinnen und Bürger bei Fehlverhalten, z. B. Grill- und anderen Festen und nicht angeleinten Hunden an und informieren über die Benutzungsregeln des Grünanlagengesetzes. Weiterhin interagieren sie mit anderen Akteuren im Kiez. Die Arbeitszeiten verteilen sich über die gesamte Woche, Montag bis Freitag und an den Wochenenden in Abhängigkeit von Saison und Bedarf.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Dienstleister Think SI3 hat zum Beginn des Auftrags eine Bedarfsanalyse gemacht, die ständig den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Nach dieser Analyse und in Absprache mit dem Straßen- und Grünflächenamt, verteilt der Parkmanager das Stundenkontingent der Parkläufer*innen sinnvoll über die festgelegten zu betreuenden Anlagen und Jahreszeiten. Dabei wird von den Arbeitnehmer*innen äußerste Flexibilität erwartet. Zu diesem Zweck führt Think SI3 u.a. extra ein Arbeitszeitkonto.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die genauen Arbeitszeiten der Parkmanagerin sind dem SGA nicht bekannt. Verbindlich abgestimmt werden lediglich die Einsatzzeiten sowie die Anzahl der eingesetzten Parkläuferinnen und Parkläufer.“

Frage 4:

Wie werden die Arbeitsschwerpunkte der Parkmanagerinnen und Parkmanager auf die spezifische Situation bzw. Probleme in den einzelnen, sehr unterschiedlichen Parks angepasst?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Handlungsschwerpunkte ergeben sich aufgrund der Beschwerdelage und den betrieblichen Erkenntnissen zu Missständen in den Grünanlagen. Im Zuge der durch die Bestreifung verdichteten Erkenntnisse werden die Handlungsschwerpunkte und Präsenzzeiten lagebezogen angepasst.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es erfolgt ein Einsatz nach dem Revierprinzip mit allbezirklicher Vertretungskompetenz. Durch die hohe Qualifikation sind die Parkmanager*innen mit einer Eigensteuerungsfähigkeit ausgestattet. Es finden zudem regelmäßige Beratungen in der Dienstgruppe und Rückkoppelung mit dem Bezirksamt über Fachbereichsleitung statt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 2.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Fachbereich Grünflächen wählt die zu betreuenden Parkanlagen selbst auf Grund der Beschwerdelage oder der Anzahl der Nutzungskonflikte aus.

Die Parkläufer*innen von Think SI 3 fertigen kleine Berichte von ihren Kontrollrunden an, die von der Parkmanagerin ausgewertet und wöchentlich an das Grünflächenamt übermittelt werden. Akute technische Schäden, bei Gefahr im Verzug oder größere Vorkommnisse werden auch sofort gemeldet. Die Ergebnisse werden von ihr in Quartalsberichten und einem Jahresabschlussbericht zusammengefasst und gemeinsam mit dem Grünflächenamt besprochen.

Bei der Dorfwerkstadt e.V. erfolgt dies in den wöchentlichen Teamabsprachen und einmal pro Monat gemeinsam mit der ergänzenden Projektleiterin beim Träger. Mit den Revierleiter:innen des Grünflächenamtes besteht steter Kontakt und Austausch und es kann kurzfristig reagiert werden. Zusätzlich findet alle 2 Monate ein Austausch mit dem Grünflächenamt als Steuerungsrunde statt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Auf Basis der Aufgabenstellung aus dem Pilotprojekt Parkbetreuung ist die spezifische Einarbeitung der DienstleisterInnen eindeutig und im Leistungsverzeichnis klar beschrieben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Fachbereich Grünflächen hat die zu betreuenden Parkanlagen selbst auf Grund der Beschwerdelage oder der Anzahl der Nutzungskonflikte ausgewählt. Die Parkläufer*innen fertigen kleine Berichte von ihren Kontrollrunden an, die vom Parkmanager ausgewertet und wöchentlich an den Fachbereich Grünflächen übermittelt werden. Akute technische Schäden, bei Gefahr im Verzug oder größere Vorkommnisse werden auch sofort gemeldet. Die Ergebnisse werden in Quartalsberichten und einem Jahresabschlussbericht zusammengefasst und gemeinsam mit dem Fachbereich Grünflächen besprochen. Anhand dessen wird besprochen, ob eine Betreuung der Anlage weiter sinnvoll ist, ob die Betreuung auf einen anderen Bereich ausgedehnt oder verschoben werden soll, etc.

In den Jahresberichten werden die unterschiedlichen Kategorien (z.B. Müllvorkommen, Hunde anleinen, Rasende Radfahrer etc.) mit den Vorjahreszahlen verglichen.

Der Parkmanager koordiniert die Arbeit der Parkläufer*innen, setzt Aufgaben, Akzente und Schwerpunkte, je nach Bedarfslage. Darüber hinaus hält er Besucher*innensprechstunden ab, vernetzt sich mit allen relevanten Akteur*innen rund um die betreute Anlage und arbeitet präventiv mit angrenzenden Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen, um die Wertschätzung des Stadtgrüns zu fördern. Des Weiteren finden auch Koordinierungsrunden mit dem Ordnungsamt und dem zuständigen Polizeiabschnitt statt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 3, die Arbeitsschwerpunkte ergeben sich aus den Abstimmungen mit dem SGA, Ordnungsamt etc. und der Gremienarbeit.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Einsatz richtet sich nach den Bedarfen:

- Spiel, Sport und Bewegung werden an Orten angeboten, an denen entsprechendes Interesse artikuliert wird oder an denen es sich gezeigt hat. Auf Thomas- und Lessinghöhe gilt das Angebot speziell der Belebung zweier früher unattraktiver Parkanlagen und der Entlastung des nahegelegenen überlasteten Körnerparks.
- Aufsuchende Parksozialarbeit geht an die Orte, an denen sich Drogenabhängige und Obdachlose aufhalten.
- Park-Hausmeister*innen bespielen größere Parkanlagen, die auch durch Vandalismus und anderes Fehlverhalten (Müll) belastet sind.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Ausschreibungstext sind die Grünanlagen mit den jeweiligen Problemschwerpunkten benannt. In der Wertung der Angebote wurde die Eignung dementsprechend geprüft. Zusätzlich werden die Parkläufer*innen durch die Parkmanager*innen und in Absprache mit den zuständigen Revierleiter*innen auf die jeweiligen aktuellen Situationen aufmerksam gemacht und kontrollieren dann schwerpunktmäßig bestimmte Areale. Sporadisch finden Austauschgespräche zwischen Parkmanager*innen und den Ämtern – Straßen- und Grünflächenamt und Ordnungsamt – statt, um die jeweiligen Situationen auszuwerten.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkmanagerinnen und Parkmanager bzw. Parkläuferinnen und Parkläufer haben in allen betreuten Parks folgende Aufgaben:

- Partizipatives, integratives Managen auf der Grundlage des Berliner Grünanlagengesetzes
- Gebietskontrollen
- Sichtbare Präsenz, Anlaufstelle im Park
- Kontrolle von Besuchereinrichtungen, von stark frequentierten Plätzen und Zonen
- Beobachtung und Aufnahme des Nutzerverhaltes und von Konflikten (Müllablage, illegale Sperrmüllentsorgung, Vandalismus, Graffiti Schmierereien, unbegründete Nutzungsansprüche, Leinenzwang für Hunde, Entsorgung Hundekot)
- Dokumentation und Behandlung von Verstößen, Weiterleitung und Meldung von groben Verstößen und schweren Delikten an die zuständigen Stellen
- Maßnahmen zur bewussten Wahrnehmung, zur Stärkung der Wertschätzung und zum sorgsamem Umgang mit den öffentlichen Grünanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf
- niedrigschwellige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationen für Besucher, Anwohner und Parknutzer während der Kontrollen
- Befragung zu Problemen, Aufnehmen von Hinweisen, Anregungen und Kritiken
- Begleitung und Gestaltung von Bürgerbeteiligungsprozessen

- Entwicklung sozialer Vernetzung, Kooperationen mit anderen sozialen Einrichtungen
- „Sozialbildung“ durch Organisation gemeinsamer Einsätze und Aktionen mit verschiedenen Zielgruppen
- Entwicklung von Vorstellungen/Visionen zum künftigen Parkmanagement und Mitwirkung bei der Planung, Abstimmung und Umsetzung neuer Vorhaben
- Erkennen, Melden und Erstsicherung von Gefahrenstellen
- Erledigung einfacher handwerklicher Arbeiten und Kleinstreparaturen vor Ort.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt wählt die zu betreuenden Parkanlagen auf Grund der Beschwerdelage oder der Anzahl der Nutzungskonflikte aus.

Die Parkläufer*innen fertigen kleine Berichte von ihren Kontrollrunden an, die vom Parkmanager ausgewertet und wöchentlich an das Straßen- und Grünflächenamt übermittelt werden. Akute technische Schäden, bei Gefahr im Verzug oder größere Vorkommnisse werden auch sofort gemeldet. Die Ergebnisse werden in Quartalsberichten und einem Jahresabschlussbericht zusammengefasst und gemeinsam mit dem Straßen- und Grünflächenamt besprochen. Anhand dessen wird besprochen, ob eine Betreuung der Anlage weiter sinnvoll ist, ob die Betreuung auf einen anderen Bereich ausgedehnt oder verschoben werden soll, etc.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Arbeit erfolgt im Rahmen der vertraglichen Beauftragung, wobei die Schwerpunkte flexibel entsprechend der sich auch ändernden Anforderungen angepasst werden. Dies erfolgt im Ergebnis von regelmäßigen Besprechungen und Abstimmungen.“

Frage 5:

Welche Ausbildungsvoraussetzungen gibt es für die Parkmanagerinnen und Parkmanager?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Dienstleister musste im Zuge der Ausschreibung zertifizierte Nachweise für Sicherungsdienstleistungen erbringen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist ein akademischer Abschluss (mind. Bachelor) erforderlich.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 2.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der/die Parkmanagerin, die die Firma Think SI3 in jedem Bezirk installiert, in dem sie Parks betreut, hat ein Studium in einem stadtplanerischen, sozialwissenschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Bereich, Erfahrungen als Projektmanager/-in und wird firmenintern in enger Absprache mit dem jeweiligen Grünflächenamt mit den Besonderheiten des Parkmanagements vertraut gemacht. Im Hintergrund gibt es regelmäßige Schulungen und Absprachen mit anderen Parkmanager*innen, die in der Firma beschäftigt sind.

Die Dorfwerkstadt e.V. hat Parkmanager eingestellt mit der Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium oder vergleichbaren Abschluss mit langjähriger Berufserfahrung, die im Zusammenhang mit Kommunikation, Beteiligung, Freiraum- und Umwelterfahrung, sowie Gemeinwesenarbeit zu tun hat.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Alle für die spezifische Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen sind Bestandteil des Auftrages und durch die Erfahrungen, die der Bezirk mit der Dienstleistung gemacht hat, bestimmt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der/die Parkmanagerin, die die Firma Think SI3 in jedem Bezirk installiert, in dem sie Parks betreut, hat ein Studium in einem stadtplanerischen, sozial- oder kommunikationswissenschaftlichen Bereich absolviert, Erfahrungen als Projektmanager/-in und wird von Think SI3 in die Besonderheiten des Parkmanagements geschult und eingewiesen. Im Hintergrund gibt es regelmäßige Schulungen und Absprachen mit den anderen Parkmanager*innen, die bei Think SI 3 beschäftigt sind, so dass ein ganzer wissenschaftlicher Think Tank gemeinsam an Lösungsvorschlägen zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum zusammenarbeitet und Erfahrungswerte aus anderen Bezirken und Disziplinen mit einbringt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für den Parkmanager/die Parkmanagerin wird ein akademischer Abschluss erwartet.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Ausbildung ist jeweils aufgabenspezifisch und wird durch die beauftragten Träger sichergestellt (Sozialarbeiter*innen, qualifizierte Übungsleiter*innen, Gärtner*innen u.a.).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Personen sollten über folgende Kompetenzen und Qualifizierung verfügen:

- Gefestigte Persönlichkeit und hohe soziale Kompetenz, mehrjährige Erfahrungen in der Umsetzung sozialer Projekte der Kommune im ökologischen Bereich
- Umfangreiche Vor-Ort-Kenntnisse und starke Identifikation mit den Parkanlagen
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit, möglichst mehrsprachig
- Hohes Maß an Team- und Konfliktfähigkeit
- Gute Interaktion mit Ämtern, Behörden und anderen Anlaufstellen
- Lösungsorientiertes Arbeiten, Planungs- und Organisationsfähigkeit.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der/die Parkmanagerin, die die Firma Think SI3 in jedem Bezirk installiert, in dem sie Parks betreut, hat ein Studium in einem stadtplanerischen, sozialwissenschaftlichen oder kommunikationswissenschaftlichen Bereich, Erfahrungen als Projektmanager/-in und wird von uns in die Besonderheiten des Parkmanagements, wie wir es definieren, geschult und eingewiesen. Im Hintergrund gibt es regelmäßige Schulungen und Absprachen mit den anderen Parkmanager*innen, die in der Firma beschäftigt sind, so dass ein ganzer Think Tank gemeinsam an Lösungsvorschlägen zu Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum zusammenarbeitet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei der Beauftragung wurden keine festen Vorgaben zur erforderlichen Ausbildung gemacht. Das beauftragte Unternehmen bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenständig fort. Der Schwerpunkt der beauftragten Arbeit liegt im pädagogischen Bereich in Form von persönlichen Ansprachen der Parknutzerinnen und Parknutzer.“

Frage 6:

Wie und mit welchen Ergebnissen wurde das Projekt Parkmanagerinnen und Parkmanager bisher evaluiert? (Sollte bisher keine Evaluation stattgefunden haben, wann ist diese geplant?)

Antwort zu 6:

Die abschließende Evaluation des Pilotprojekts Parkbetreuung, das noch bis Ende 2023 laufen wird, soll im Jahr 2023 erfolgen und im Hinblick auf die angestrebte zukünftige Verstetigung der Parkbetreuung auf Basis einer Auswertung abgeleitete Handlungsempfehlungen geben. Im Jahr 2021 gab es eine erste Auswertung, die in Form einer Broschüre zusammengestellt wurde (Pilotprojekt Parkbetreuung, Zwischenstand 2020 – siehe beigefügte Anlage). Darin enthalten sind grundlegende Informationen zum Pilotprojekt Parkbetreuung sowie ein Zwischenstand zur Umsetzung des Projekts in den Bezirken für das Jahr 2020.

Daneben nehmen die Bezirke auch eigenständig Evaluationen vor, u.a. um direkt den Einsatz des Parkbetreuungspersonals zu steuern. Beispielsweise werden im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in den Parks in unregelmäßigen Abständen Befragungen von Parknutzenden zu verschiedenen Themen und auch zur Sichtbarkeit und Zufriedenheit mit Parkläuferinnen und Parkläufern durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in Jahresberichten dargestellt. Des Weiteren findet im Bezirk Spandau die Evaluation laufend statt. So wird jährlich der Bedarf der Parkläuferinnen und Parkläufer in Bezug auf die ausgewählten Grünanlagenobjekte überprüft und angepasst. Auch die Intensität der Begehung orientiert sich an den spezifischen Grünanlagenobjekten, in Zusammenarbeit mit der Polizei Streetworkern und anderen Akteuren.

Weitere Informationen zum Pilotprojekt Parkbetreuung können auf folgender Internetseite eingesehen werden: [Pilotprojekt Parkbetreuung - Berlin.de](https://www.pilotprojekt-parkbetreuung-berlin.de)

Frage 7:

In welcher Höhe wurden bisher Finanzmittel für das Projekt verausgabt? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Jahr)

Antwort zu 7:

Die seit dem Start des Pilotprojektes Parkbetreuung im Jahr 2019 verausgabten Finanzmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2019	2020	2021	2022 (Stand 01.11.2022)
Mitte	257.401,56 €	433.756,52 €	521.011,13 €	320.784,08 €
Friedrichshain- Kreuzberg	372.815,63 €	655.906,54 €	738.363,93 €	40.555,61 €
Pankow	288.849,29 €	465.339,46 €	622.940,45 €	343.971,25 €
Charlottenburg- Wilmersdorf	- €	- €	622.984,54 €	310.085,37 €
Spandau	150.000,00 €	369.888,28 €	388.365,68 €	451.104,17 €
Steglitz- Zehlendorf	299.854,79 €	499.902,96 €	570.692,89 €	383.178,84 €
Tempelhof- Schöneberg	141.095,95 €	388.001,83 €	545.681,06 €	397.628,05 €
Neukölln	99.999,14 €	249.746,11 €	406.705,13 €	251.865,21 €
Treptow- Köpenick	278.691,63 €	480.675,39 €	349.684,15 €	302.949,61 €
Marzahn- Hellersdorf	156.853,99 €	309.674,27 €	465.600,70 €	317.545,43 €
Lichtenberg	46.995,89 €	101.210,21 €	300.000,00 €	309.270,54 €
Reinickendorf	246.709,02 €	360.198,34 €	569.000,95 €	353.387,54 €
SenUMVK (für Steuerung)	99.558,41 €	72.848,00 €	33.960,39 €	- €
gesamt	2.438.825,30 €	4.387.147,91 €	6.134.991,00 €	3.782.325,70 €

Berlin, den 09.11.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

PILOTPROJEKT PARKBETREUUNG

Zwischenstand 2020

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

BERLIN



IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
www.berlin.de/sen/uvk/

Inhalte und Bearbeitung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung Naturschutz, Klimaschutz und Stadtgrün
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün

in Zusammenarbeit mit

SWUP GmbH
Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation
Babelsberger Str. 40|41
10715 Berlin
www.swup.de

Berlin, September 2021

INHALT

	Vorwort	3
1	Ausgangssituation und erste Schritte	4
2	Ziele, Strategien und Aufgaben	8
3	Ansätze der Parkbetreuung	14
4	Einsatzorte und -zeiten	18
5	Anforderungen und Qualifikationen	24
6	Stimmen aus den Parks	26
7	Erfolgsfaktoren und Empfehlungen	28



Bei Berliner*innen und Tourist*innen gleichermaßen beliebt: der Monbijoupark in Mitte.
Foto: SWUP GmbH

VORWORT

Der Besuch von Parks gehört zum festen Bestandteil der Freizeitgestaltung vieler Berliner*innen und Besucher*innen der Stadt. Die zahlreichen Grünanlagen bieten Raum für vielfältige Aktivitäten, wie Picknick mit Freunden, Sport treiben, Gärtnern, Musizieren, Diskutieren oder einfach zur Erholung. Doch die intensive Nutzung dieser Orte und das Zusammentreffen von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Bedürfnissen und Werten führen immer häufiger zu Konflikten, die von Politik und Medien in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Mit dem Nachtragshaushalt 2019 wurden deshalb unter dem Titel „Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft“ erstmalig Mittel für die Betreuung von Grünflächen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden auf Bezirksebene für sozial-pädagogisch versiertes Personal eingesetzt, dessen Kernaufgabe es ist, Konfliktlagen zu erkennen und zu entschärfen, zwischen den Nutzer*innen der Parks zu vermitteln und materiellen Schäden vorzubeugen.

Parkmanager*innen legen die alltäglichen Situationen des sozialen Miteinanders in Parkanlagen in den Fokus ihres Interesses und Handelns. Sie sind Expert*innen für ihre Parkanlagen und erarbeiten auf der Basis von Gebietsbeobachtung Handlungskonzepte und Maßnahmen zur Vermittlung bei Nutzungs- bzw. Nutzer*innenkonflikten. Mit der Unterstützung von Parkläufer*innen trägt ihre kontinuierliche Präsenz als Ansprechpartner*innen in den Grünanlagen dazu bei, das Sicherheitsempfinden der Parknutzer*innen zu verbessern.

Die Bezirke erproben mit jeweils eigenen Schwerpunktsetzungen, individuellen Konzepten und verschiedenen Partner*innen diese neue Form der Parkbetreuung im Rahmen einer mehrjährigen Pilotphase. Im Mittelpunkt der verschiedenen Ansätze steht dabei stets der niedrigschwellige, direkte Kontakt mit den Parknutzer*innen.

Um aus der Pilotphase zu lernen und Perspektiven für eine langfristige Verstetigung des Einsatzes von Parkmanager*innen und Parkläufer*innen in ausgewählten, von den Bezirken gepflegten und unterhaltenen Parkanlagen aufzuzeigen, wird die Pilotphase prozessbegleitend evaluiert. Diese Broschüre dokumentiert den Zwischenstand am Ende des zweiten Jahres der Pilotphase.

Dazu werden Ansätze und Auswirkungen der modellhaften Erprobung in den betreuten Anlagen beschrieben, Begriffsklärungen vorgenommen und eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die zum Gelingen der Parkbetreuung beitragen können. Ein umfassender Abschlussbericht wird im weiteren Projektverlauf veröffentlicht.

1 AUSGANGSSITUATION UND ERSTE SCHRITTE

Viele Parkanlagen in Berlin sind gezeichnet von Übernutzungserscheinungen: Vegetation und technische Infrastruktur leiden unter intensiver Beanspruchung, unzureichender Pflege oder unsachgemäßem Gebrauch.

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums ist davon auszugehen, dass der Nutzungsdruck auf die Berliner Parks und Grünflächen in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Hinzu kommt, dass die lokalen Auswirkungen des Klimawandels, wie Dürreperioden und anhaltende Hitzeperioden, aber auch Starkregen- und Sturmereignisse, schon heute sichtbare Spuren in den Parks hinterlassen. Gleichzeitig ist eine Zunahme und Verschärfung von bestehenden Konfliktlagen zwischen verschiedenen Nutzer*innen sowie der gesamtstädtischen Konkurrenz um verfügbare Flächen zu beobachten.

Im Görlitzer Park, der im Zusammenhang mit Drogenhandel und Kriminalität einige Jahre bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat, wurde 2016 erstmals in Berlin ein Parkmanager eingesetzt, um den vielschichtigen Herausforderungen zu begegnen. Da mit diesem Modell sichtbare Verbesserungen im Parkalltag erzielt werden konnten, wurden mit dem Nachtragshaushalt 2019 umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt, um das Konzept auf andere Bezirke zu übertragen und auszuweiten.



Die regelmäßige Beobachtung von Praktiken der Parknutzung und die gute Kenntnis verschiedener Ansprüche der Parknutzer*innen sind Grundlage der Parkbetreuung.
Foto: SWUP GmbH

2019: PROBLEMANALYSE UND AUFBAU VON STRUKTUREN

Zu Beginn der Pilotphase 2019 lagen auf Bezirksebene kaum systematische Erhebungen zu Bedarfen einer Parkbetreuung vor. Das Lagebild zu Nutzungskonflikten und Beschädigungen der Parkinfrastruktur bezog sich meist vorrangig auf Beobachtungs- und Erfahrungswissen der Mitarbeiter*innen in den Straßen- und Grünflächenämtern sowie auf Informationen aus anderen Behörden.

Grundlegende, wissenschaftlich fundierte Analysen zu Nutzungen und Nutzungskonflikten in den Parks und Grünanlagen waren in einigen Bezirken essenzieller Bestandteil der Pilotphase. Unter der Fragestellung „Was für eine Parkbetreuung benötigen wir tatsächlich?“ wurde z. B. in Neukölln eine externe ethnologische Untersuchung von fünf Parkanlagen beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in die Konzeption der Parkbetreuung im Bezirk eingeflossen.

Die Auswahl der konkreten Parkanlagen erfolgte durch die Straßen- und Grünflächenämter, oft in Abstimmung mit weiteren Akteuren des Bezirks wie z. B. Stadträt*innen, den Ordnungsämtern und der Polizei. Für die Pilotphase wählten die Bezirke vorrangig solche Grünanlagen aus, die im besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen oder bei denen spezifische Problemlagen und Herausforderungen bekannt waren. Dazu zählen:

- Konflikte durch die Art der Nutzung (Lärm, Hundekot, freilaufende Hunde, Radfahren, E-Scooter, Baden, Events und Grillen)
- Konflikte durch Kapazitätsprobleme (Übernutzung, allgemein hohe Nutzungsintensität)
- Konflikte zwischen und mit verschiedenen Nutzer*innengruppen (Art des Publikums, Tourismus)
- besondere Problemlagen (Drogenhandel und -konsum, Prostitution, Obdachlosigkeit, Gewalt)
- Qualitätsprobleme (Vermüllung, Schäden durch Vandalismus, Mängel in der Parkinfrastruktur, Schäden an Flora und Fauna)

Bei ihren Begehungen erfassen Parkläufer*innen auch Schäden an der Vegetation und der Parkinfrastruktur.
Foto: SWUP GmbH

Als sozialer Raum endet ein Park nicht gebietsscharf an seinen Parkrändern, sondern steht in einem erweiterten sozialen Zusammenhang mit seiner Umgebung. Um Verdrängungsprozesse gesamtheitlich in den Blick nehmen zu können, ist es häufig erforderlich, neben den eigentlichen Grünflächen auch die sie umgebende Nachbarschaft oder Parks und Plätze im Umfeld zu betrachten. Einige Bezirke haben daher entschieden, ganze Grünzüge oder Freiflächenverbünde zu größeren Einsatzgebieten zusammenzufassen.

Für fast alle Bezirke musste die Parkauswahl einschließlich erforderlicher Abstimmungen, Überlegungen zu Zielsetzungen, Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen sowie Beauftragungen innerhalb eines kurzen Zeitfensters erfolgen, um die Pilotphase im Laufe des späten Frühjahrs bis Frühherbst 2019 beginnen lassen zu können. Die Weiterentwicklung der Konzepte im laufenden Einsatz wurde somit ebenfalls zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeit für die Auftragnehmer.



Eine zentrale Erkenntnis der Pilotphase 2019 war, dass jede Parkanlage und jeder Platz individuell zu betrachten ist, da die zentralen Problemstellungen und Herausforderungen entsprechend ihres stadträumlichen Kontexts bis hin zur Tages- und Jahreszeit unterschiedlich ausgeprägt sind. Aus diesem Grund sind die jeweils spezifischen Bedürfnisse der Parknutzer*innen zu erfassen und zu beachten.

2020: PARKBETREUUNG IN ZEITEN DER PANDEMIE

Parkmanager*innen und Parkläufer*innen haben 2019 gezeigt, dass ihr Einsatz und ihre zahlreichen Kontakte mit den Parknutzer*innen zu einer Verbesserung des sozialen Miteinanders und zu einem respektvolleren Umgang mit den Parkanlagen führen. Zielsetzung für 2020 war deshalb, gelungene Ansätze zu stärken, Anfangsschwierigkeiten zu überwinden und Parkmanager*innen bzw. -läufer*innen in Berlin weiter bekannt zu machen und zu festigen. Um sektorales Denken und Handeln zu überwinden und auf Ebene der Verwaltung gemeinsame Vorgehensweisen zu entwickeln, sollten die Perspektiven weiterer Akteure, wie der für die Parkbetreuung beauftragten Dienstleister und Vereine, Bürgerinitiativen und Vertreter*innen anderer Ämter, hinzugezogen und der kontinuierliche Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen verstetigt werden.

Doch mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie veränderten sich im Frühjahr 2020 die Rahmenbedingungen für individuelles Verhalten im öffentlichen Raum so stark und abrupt, dass viele übergeordnete Fragestellungen in den Hintergrund rückten. Kontrolle und Umsetzung von präventiven Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wurden kurzfristig zur Kernaufgabe der Parkläufer*innen und -manager*innen. Damit einher ging auch eine Veränderung der Selbstwahrnehmung der Parkläufer*innen, deren Einsatz zunehmend als wichtiger Baustein zur Begrenzung der Pandemie begriffen wurde. Zur Unterstützung von Polizei und Ordnungsamt wurde das Einsatzgebiet von Parkläufer*Innen in einigen Bezirken auf angrenzende Flächen und Kieze ausgeweitet, die Einsatzzeiten teilweise erheblich verlängert sowie eine deutliche Aufstockung des Personals als „Krisenhelfer*innen“ vorgenommen.





Beim Umgang mit dem Eigentum und Hinterlassenschaften von Menschen, die in Parks übernachten, ist besondere Sensibilität und Vorsicht geboten.
Foto: SWUP GmbH

2 ZIELE, STRATEGIEN UND AUFGABEN

In der Koalitionsvereinbarung der Rot-Rot-Grünen Koalition und in den Richtlinien der Regierungspolitik hat sich Berlin das Ziel gesetzt, die grüne Infrastruktur zu stärken.

Grün-, Frei- und Naturflächen sollen dauerhaft erhalten und zukunftsfähig gestaltet werden. Aus diesem Grund wurden mit dem Nachtragshaushalt 2019 Mittel zur Umsetzung der „Strategie Stadtlandschaft“ für den Einsatz von Parkmanager*innen und Parkläufer*innen zur Verfügung gestellt.

EIN BEKENNTNIS FÜR DAS STADTGRÜN

Langfristiges Ziel im Projekt Parkbetreuung ist die Förderung eines friedlichen und zufriedenen sozialen Miteinanders. Gleichzeitig soll in der Bevölkerung mehr Wertschätzung, Anerkennung und Akzeptanz für Natur und Grünflächen erreicht werden. Kernaufgabe bei der Betreuung einer Parkanlage ist es daher, gegenseitige Rücksichtnahme bei der Nutzung von Grünanlagen zu begünstigen und auf diesem Weg zur Reduktion destruktiven Verhaltens unterschiedlicher Ausprägung beizutragen.

GEMEINSAM FÜR MEHR MITEINANDER

Parkläufer*innen und -manager*innen sollen hierbei nicht als ‚Kontrollleur*innen‘ auftreten, sondern parkverträgliche Verhaltensweisen ihrer Mitmenschen aktivieren. Oberste Prämisse ist, das soziale Miteinander der verschiedensten Parknutzer*innen zu befrieden. Hierzu müssen sie identifizieren können, was für die einzelne Parkanlage notwendig und zielführend ist.

Ebenso müssen Parkmanager*innen und die unterstützenden Parkläufer*innen als kompetente Ansprechpartner vor Ort fungieren. Im besten Fall entfaltet sich durch die Arbeit und initiierten Projekte der Parkbetreuer*innen eine zivilgesellschaftliche Eigendynamik, die Selbstheilungskräfte für die Parkanlage anstößt.

Nach Möglichkeit sind Parkläufer*innen in gemischtgeschlechtlichen Teams unterwegs.
Foto: SWUP GmbH





Temporäre Angebote im Rahmen der Parkbetreuung werden auch von lokalen Vereinen organisiert (hier bwgt e.V. mit dem Spielmobil im Park am Buschkrug).
Foto: SWUP GmbH

2019

ERSTE GEHVERSUCHE

In den Bezirken konnte ein Einsatz von Parkbetreuer*innen in einer ersten Saison erprobt werden. Trotz schwieriger Startbedingungen und der gegebenen Kurzfristigkeit konnte der überwiegende Teil der Bezirke Ziele setzen, deren Chancen auf Realisierbarkeit sich schon nach den ersten Monaten abzeichneten. Dazu zählen:

- Prävention von Vandalismus
- Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- Verbesserung der Sauberkeit und damit der Aufenthaltsqualität
- Entschärfung von Problemlagen im Zusammenhang mit Drogen, Prostitution und Obdachlosigkeit
- Steigerung des Bewusstseins der Nutzer*innen für einen positiven Umgang mit der Parkanlage

Mit dem Sichtbarwerden der Parkbetreuer*innen in den Parkanlagen haben die Bezirke im ersten Jahr den entscheidenden Grundstein für das Erreichen übergeordneter Zielstellungen gelegt. Außerdem konnte die notwendige Infrastruktur geschaffen, Arbeitsmaterialien organisiert und Abstimmungsprozesse etabliert werden.

2020

KOOPERATIONEN STÄRKEN

Zielstellung für das zweite Jahr der Pilotphase war in vielen Bezirken zunächst der Auf- und Ausbau von Kooperationen mit lokalen Akteuren im Umfeld der Parkanlagen, die Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausarbeitung qualifizierter Leitlinien und Projektplänen. Bedingt durch die Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie kam es jedoch ausnahmslos zu programmatischen Verschiebungen sowie zu entscheidenden Veränderungen des Aufgabenfelds und der Arbeitsabläufe. Der für 2020 vorgesehene Ausbau der Vernetzungen und Kooperationen mit Behörden und weiteren Akteuren wird in einigen Bezirken gegenwärtig für das dritte Jahr der Pilotphase avisiert.

AB 2021

ÖFFENTLICHE DEBATTEN FÜHREN

Damit die Arbeit der Parkmanager*innen und Parkläufer*innen nachhaltig wirkt und sich die Effekte eines schonenderen Umgang mit der Grünanlage dauerhaft einstellen können, soll eine Unterstützung des Projektes 2021 auf einer breit angelegten Basis im Sinne einer öffentlichen Wertediskussion zum Thema Freiraum – etwa durch eine stärkere Verknüpfung mit stadtweiten Programmen (insbesondere der Kampagne „Zusammen sind wir Park“) – erfolgen. Darüber hinaus gilt es, ergebnisorientierte Diskussionen zu organisatorischen Fragestellungen, die noch keine abschließende Beantwortung erfahren haben, 2021 fortzuführen und im Hinblick auf die Verstetigung des Projekts abzurunden.

Dem Pilotprojekt liegt die Idee zugrunde, die Wertschätzung des Berliner Grüns zu stärken und so zur Verminderung qualitativer Probleme beizutragen. Außerdem sollen Teilhabemöglichkeiten und eine grundsätzliche Verbesserung der Lebensbedingungen in Berlin unterstützt werden.



Die Kontrolle grüner und technischer Infrastrukturen ist oftmals ein wesentlicher Bestandteil der Parkbetreuung (hier in Marzahn-Hellersdorf).
Foto: pad gGmbH

INDIVIDUELLE SCHWERPUNKTSETZUNG

Die Bezirke führen das „Pilotprojekt Parkbetreuung“ in Eigenregie durch, um vor dem Hintergrund bezirksspezifischer Voraussetzungen mit eigenen Ansätzen und Ideen das Konzept der sozial agierenden Parkbetreuer*innen frei auszuprobieren und so die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen anzustoßen. Zu diesem Zweck wurden den Bezirken finanzielle Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen, welche die Bezirke entsprechend der jeweiligen Erfordernisse und Vorgehensweisen einsetzen können.

ROLLEN UND AUFGABENSPEKTRUM

Kernaufgabe der Parkbetreuung ist der niedrigschwellige, direkte Kontakt mit den Parknutzer*innen. Parkmanager*innen und Parkläufer*innen nehmen eine Vermittlerrolle zwischen den Nutzergruppen ein, werben für gegenseitiges Verständnis und achten auf die Einhaltung der Regeln. Einerseits soll so Konflikten entgegengewirkt werden, andererseits zielt die Parkbetreuung mit ihren speziellen Rollenprofilen auch auf eine Entlastung der Ordnungsbehörden und Grünflächenämter.

Die Nutzung der Bezeichnungen ‚Parkmanager*in‘ und ‚Parkläufer*in‘ geht auf die Vorarbeit des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg zurück, wo Ansätze der Parkbetreuung für den Görlitzer Park bereits 2016 etabliert wurden. Personen, die überwiegend koordinative und konzeptionelle Aufgaben wahrnehmen (Parkmanager*innen) und Personen, welche diese Konzepte praktisch umsetzen (Parkläufer*innen) fungieren als kompetente Ansprechpartner*innen vor Ort. Auf welche Weise, in welchem Umfang und in welchem Verhältnis zueinander sie dies tun, unterscheidet sich jedoch von Bezirk zu Bezirk. Die folgende Darstellung stellt eine mögliche Aufgabenbeschreibung der beiden Stellenprofile dar.



Regine Günther, Senatorin für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz

„UNSERE PARKS SIND FÜR ALLE DA. GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME UND WERTSCHÄTZUNG FÜRS GRÜN SIND DAFÜR UNERLÄSSLICH. DAZU TRAGEN DIE PARKMANAGER*INNEN UND PARKLÄUFER*INNEN TAGTÄGLICH BEI.“

PARK-MANAGER*INNEN

Parkmanager*innen sind belastbare Persönlichkeiten mit Durchhaltevermögen, Empathie und kommunikativem Geschick. Sie finden Lösungen für die parkspezifischen Herausforderungen, bilden Netzwerke für den Austausch mit anderen Akteur*innen und setzen eigene Impulse.

Da ihre Vorhaben zwangsläufig eine Außenwirkung haben, sollten Parkmanager*innen kommunikativ besonders versiert sein, um im breiten Feld zwischen Medien und Politik proaktiv sichtbar zu werden und sicher auftreten zu können. Das Agieren der Parkmanager*innen muss stets flexibel, verhältnismäßig und unter der Berücksichtigung der Gesamtsituation erfolgen.

PARKMANAGER*INNEN SIND...

- Schnittstelle zwischen den Behörden des Bezirks
- Impulsgeber*innen für Politik und Gesellschaft auf lokaler Ebene
- einsteigende und aktive Akteur*innen in bestehenden Netzwerken

ZUR ROLLE DER PARKMANAGER*INNEN GEHÖREN DIE FOLGENDEN ASPEKTE:

- **Vermittlung und Kommunikation**
- zwischen Bürger*innen und Verwaltung
- zwischen Nutzer*innen- bzw. Interessengruppen
- Vernetzung mit Vereinen und sozialen Einrichtungen auch in den umliegenden Quartieren
- **Vor-Ort-Präsenz als Ansprechpartner*innen und zur Betreuung der Parkläufer*innen**

PARK-LÄUFER*INNEN

Die Arbeit der Parkläufer*innen ist ein zentraler Baustein der Gesamtaufgabe Parkbetreuung. Parkläufer*innen geben dem Projekt ein für die Bürger*innen wiedererkennbares Gesicht in den Parkanlagen und sind direkte Ansprechpartner*innen.

Allein durch ihre Präsenz können sie Parknutzer*innen ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Die Parkläufer*innen unterstützen Parkmanager*innen insbesondere bei der Gebietskontrolle und beim Monitoring durch mehrsprachige, niedrigschwellige Aufklärungsarbeit, Ansprache von Verstößen und Dokumentation von Schäden.

PARKLÄUFER*INNEN SIND...

- Vorbilder für andere Parknutzer*innen
- ‚Seismograph‘ für gesellschaftliche Entwicklungen im öffentlichen Raum (Park)
- Anlaufstelle für Berliner*innen und Besucher*innen

ZUR ROLLE DER PARKLÄUFER*INNEN GEHÖREN DIE FOLGENDEN ASPEKTE:

- **Vermittlung**
- zwischen Nutzer*innen- bzw. Interessengruppen
- von Gehörtem und Gesehenem an den/die Parkmanager*in

Tab. 1: Mögliches Aufgabenspektrum der Parkmanager*innen und Parkläufer*innen

<p>DIE AUFGABEN DER PARKMANAGER*INNEN UMFASSEN</p> <ul style="list-style-type: none"> – Partizipatives und integratives Parkmanagement – ‚Sozialbildung‘ (z. B. Mobilisierung, Koordinierung und Qualifizierung von Freiwilligen, Umsetzung von Projekten in Kooperationen und Programmen für weitere Zielgruppen) – Maßnahmen zur Stärkung von Wertschätzung (z. B. Entwicklung und Durchführung von Projekten, Befragungen und Arbeitsprogrammen) – Bürger*innenbeteiligung (Begleitung und Gestaltung von Beteiligungsprozessen) – Öffentlichkeitsarbeit – Schaffung und Koordination von Informationsangeboten für Besucher*innen, Anwohner*innen und Parknutzer*innen (online und offline) – Expert*innen und Ansprechpartner*innen für die betreuten Grünanlagen und Parks – Umgang mit Medienvertreter*innen – Erhebung und Bewertung – Evaluierung von Maßnahmen und Erstellung von Handlungskonzepten – Erstellung von Berichten für Straßen- und Grünflächenämter und weiteren beteiligten Verwaltungsstellen – Personalmanagement – Aufbau von Teamstrukturen, in denen alle Mitarbeiter*innen über eine persönliche und fachliche Eignung für die anspruchsvolle Arbeit in den Parkanlagen verfügen – Einsatzplanung: Der Bedarf des Einsatzes der Parkläufer*innen variiert abhängig von Wochentag und/oder Jahreszeit. Die Einsatzzeiten sind daher individuell und nach Möglichkeit bedarfsorientiert festzulegen. 	<p>DIE AUFGABEN DER PARKLÄUFER*INNEN UMFASSEN</p> <ul style="list-style-type: none"> – Parkbegehung und Kommunikation – mehrsprachige, niedrigschwellige Aufklärung – Ansprache von Nutzer*innen – Vor-Ort-Präsenz – Kommunikation von Mängeln an das Straßen- und Grünflächenamt oder die Parkmanager*innen – ggf. leichte technische Aufgaben (Hausmeisterertätigkeiten) im Park – Öffentlichkeitsarbeit – niedrigschwellige Ansprachen und aktives Zuhören im Dialog mit den Parknutzer*innen – Erhebung – Dokumentation von Schäden an der Parkinfrastruktur – Dokumentation der eigenen Arbeit (etwa Anzahl und Anlass der getätigten Ansprachen) als Grundlage der Qualitätssicherung
--	--

Tab. 1: Mögliches Aufgabenspektrum der Parkmanager*innen und Parkläufer*innen (Fortsetzung)



Auch wenn es nicht zu ihren Kernaufgaben gehört, nehmen Parkläufer*innen gelegentlich Müllsack und Greifzange zur Hand, um Unrat aus den Grünflächen oder den Gewässern zu entfernen.
Foto: Dagmar Schwelle



3 ANSÄTZE DER PARKBETREUUNG

Die Vor-Ort-Präsenz ermöglicht in der Regel ein gezieltes Ansprechen und Beraten unter einem geringeren Umgebungsstress – bedeutend ist dies insbesondere für die Ansprache von Nutzer*innengruppen, die ansonsten im öffentlichen Raum nur schwer zu erreichen sind.

Umsetzungspartner in den Bezirken sind beauftragte Firmen oder soziale Träger bzw. Vereine. Die Beauftragung und Betreuung der Auftragnehmer*innen erfolgt durch die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke. Die Übersetzung von Zielen in konkrete Handlungskonzepte und Maßnahmen erfolgt in den Bezirken durch die jeweiligen Straßen- und Grünflächenämter und die Auftragnehmer*innen. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz finanziert und koordiniert das Pilotprojekt. Darüber hinaus organisiert sie den Erfahrungsaustausch, etwa im Rahmen von Fachsymposien.

PARKBETREUUNG KONKRET

Idealtypisch können unterschiedliche Verständnisse in Hinblick auf die Umsetzung der Ziele in Maßnahmen und Konzepten anhand eines ‚Pädagogisch-vermittelnden‘ und eines ‚Sicherheits- und Kontroll-Ansatzes‘ beschrieben werden. Über die Ausschreibung der Leistung, die Auswahl der Dienstleisterin bzw. des Dienstleisters und die Definition von Rahmenbedingungen und Zielstellungen können die Bezirke das vor Ort umgesetzte Konzept maßgeblich mitgestalten.

Die Tulpe ist das Berliner Symbol für gesetzlich geschützte Grünanlagen.
Foto: SWUP GmbH



„PÄDAGOGISCH-VERMITTLNDER ANSATZ“

Ein Fokus besteht in der Auseinandersetzung mit Menschen und Zielgruppen, deren Lebensmittelpunkt häufig im öffentlichen Raum liegt. Zu den Vorgehensweisen gehören:

- Aufzeigen von gangbaren Alternativen in Konfliktsituationen (vorrangig gegenüber ‚Kontrollansätzen‘ und einem Hinwirken auf Regeleinhaltung)
- Kompetenzschwerpunkte in der situations-sensiblen Ansprache und weit gefasste Kommunikationskompetenzen (etwa bei Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit persuasiv-spielerische Ansätze einzubringen) sind erforderlich
- Vertrauensaufbau durch intensive Kommunikation und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren (soziale Träger, spezifische Hilfsangebote usw.)



Parkläufer*innen zeichnen sich dadurch aus, dass Sie den direkten Kontakt mit den Nutzer*innen suchen.
Foto: Dagmar Schwelle

Neben diesen idealtypisch skizzierten Modellen existieren diverse Mischformen, die zwischen den beiden Polen zu verorten sind. Ein drittes Modell wird vom Bezirk Neukölln erprobt, wo unter dem Leitthema „Fairplay im Park“ auf Grundlage eines umfassenden ethnologischen Gutachtens ein dreigliedriger Ansatz entwickelt wurde, der auf den Säulen Suchthilfe, Bewegungsangebote und Umweltbildung aufbaut.

„SICHERHEITS- UND KONTROLL-ANSATZ“

Prioritäres Ziel ist das Hinwirken auf die Einhaltung von in den Parks relevanten Verordnungen und Gesetzen bzw. geltenden Ge- und Verboten.

Kennzeichnend sind:

- Herangehensweisen ähnlich dem Objektschutz und der Veranstaltungssicherheit – jedoch ohne Hausrecht und hoheitliche Befugnisse
- Vermittlung eines subjektiven Sicherheitsgefühls durch deutlich wahrnehmbare Präsenz
- Austausch mit Dritten (soziale Träger, spezifische Hilfsangebote usw.) erfolgt in der Regel vor allem anlass- und problembezogen

Durch ihre Anwesenheit in den Parkanlagen tragen Parkläufer*innen und Parkmanager*innen zum Sicherheitsempfinden der Parkbesucher*innen bei.
Foto: SWUP GmbH



ABGRENZUNG DES TÄTIGKEITSFELDS GEGENÜBER ORDNUNGSBEHÖRDEN

Die Kernaufgaben der Polizei liegen in der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Sie sieht ihren Aktionsradius daher vorrangig im Einsatz bei Notfallsituationen und der (auch präventiven) Bekämpfung von Straftaten.

Die Kontrolle der Einhaltung der Ge- und Verbote im Bezug auf die Benutzung der Grünanlagen sowie die Ahndung von Verstößen gegen das Grünanlagengesetz sind vorrangig ein Aufgabenfeld der Ordnungsämter. Sowohl bei der Polizei, als auch bei den Ordnungsämtern kann eine präventive und vermittelnde Vor-Ort-Präsenz in der Regel nur in geringem Umfang geleistet werden.

PRÄVENTION DURCH PRÄSENZ

Die kontinuierliche Anwesenheit der Parkmanager*innen und vor allem der Parkläufer*innen bietet hier, im Gegensatz zu kurzen Visiten des Ordnungsamtes oder der Polizei, die Chance einer verbesserten Prävention von problematischem Verhalten. Im Falle von Fehlverhalten bietet die (für die Allgemeinheit nachvollziehbare) Möglichkeit des Verweises auf die geltende rechtliche Grundlage des Grünanlagengesetzes eine ‚legitimierte‘ Basis für die Ansprache, auch wenn sie nicht mit hoheitlichen Befugnissen seitens der Parkmanager*innen bzw. Parkläufer*innen hinterlegt ist.

KOOPERATIONEN

Parkmanager*innen können durch ihre Kenntnisse der Vor-Ort-Situationen und relevanter Sozialmilieus dazu beitragen, auf Verwaltungsseite positive, zügige Reaktionen auf schwierige und komplexe Situationen zu erleichtern. Im Umgang mit sensiblen Themen zeigt sich, dass eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern und die Umsetzung ‚weicher‘ Maßnahmen in vielen Fällen geeignet sind, um Konflikte zu entschärfen.

Tourist*innen sind vor allem in den Parkanlagen der Innenstadtbezirke eine wichtige Zielgruppe, die allerdings über Maßnahmen und Informationskampagnen nur schwer erreicht werden kann. Aktionsbasierte Kooperationsprojekte zeigen, dass Tourist*innen mit kreativen Ansätzen – zum Beispiel im Rahmen von Reinigungs-Aktionen – selbst als Akteur*innen im Sinne der Parkbetreuung aktiviert werden können.

PARTIZIPATION

Für den Umgang und die Konfliktvermittlung in komplexen Problemlagen ist es sinnvoll, differenzierte, d. h. den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Lösungsansätze gemeinsam mit Akteur*innen der Verwaltung, Nutzer*innen und Anwohner*innen zu entwickeln und vor Ort zu erproben. Gleichzeitig kann so die Verbindung zu den Bürger*innen und in die Nachbarschaften gefestigt und stets aufs neue durch den gemeinsamen Austausch bestätigt werden. Als etablierte Ansätze können hierbei z. B. der Park-Rat Görlitzer Park oder der Nutzer*innenbeirat des Parks am Gleisdreieck als Vorbilder genannt werden.

In mehreren Bezirken sind Träger mit einer Spezialisierung im Bereich der Drogenhilfe direkt oder indirekt am Pilotprojekt beteiligt (hier Fixpunkt in Neukölln).
Foto: SWUP GmbH



Gegenüberliegende Seite: Die vielfältigen Berliner Parkanlagen sind zu jeder Jahreszeit und für alle Altersgruppen attraktiv.
Foto: SWUP GmbH



The background image shows a park with trees in autumn foliage. In the foreground, there are several large, smooth, grey boulders on a grassy area. In the middle ground, a playground structure with ropes and a yellow and black patterned mat is visible. A red and white signpost stands near the playground. The sky is overcast.

DAS BERLINER GRÜNLANLAGENGESETZ

Ein zentraler Bezugspunkt in der Vermittlungsarbeit der Parkbetreuung ist das Berliner Grünanlagengesetz. Rund 50 % der öffentlichen Grünflächen Berlins (einschließlich der Spielplätze) sind nach dem Grünanlagengesetz gewidmete Flächen.

Vielen Parknutzer*innen sind die Inhalte des Grünanlagengesetzes nicht bekannt. Im Wesentlichen geht es um ein eigentlich selbstverständliches, rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander. Das ‚Tulpenschild‘ signalisiert die Geltung der Bestimmungen des Grünanlagengesetzes, ohne dass dies im Einzelnen auf weiteren Schildern im Detail ausgewiesen werden muss. Gleichzeitig sind Ausnahmen von den allgemeinen Parkregeln, zusätzliche Ge- und Verbote vor Ort häufig nicht erkennbar bzw. eindeutig und konsequent gekennzeichnet. Auch saisonbedingt variierende Bestimmungen (z. B. ein Grillverbot bei großer Trockenheit auch in ausgewiesenen Grillflächen) werden nicht immer nachvollziehbar kommuniziert und dargestellt.

Die Regeleinhaltung in den Grünanlagen bewegt sich in der Praxis oftmals in einem Unschärfbereich zwischen Recht und Duldung.

4 EINSATZORTE UND -ZEITEN

Die einzelnen Parkanlagen werden entsprechend ihrer sozialräumlichen Verflechtungen in der Regel als zusammenhängendes und mit dem Umfeld in Verbindung stehendes Einsatzgebiet betrachtet.

RÄUMLICHE SCHWERPUNKTE

Je nach Konzept stehen im Fokus der Präsenz:

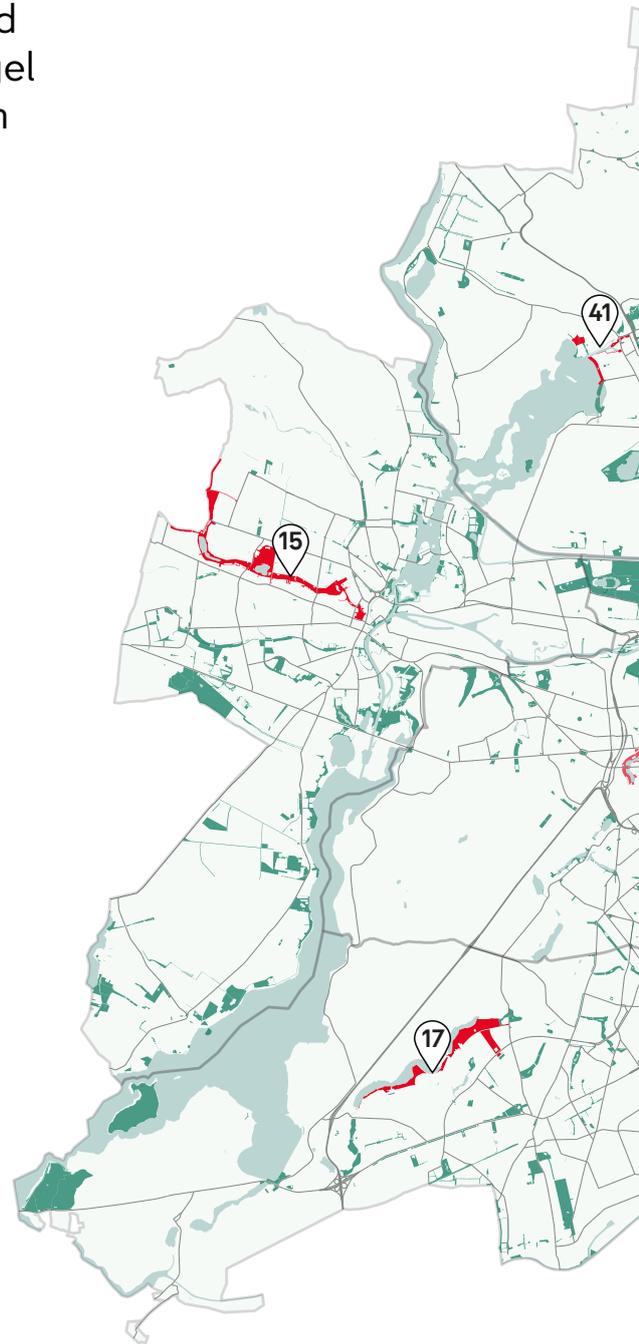
- stark frequentierte, in der öffentlichen Wahrnehmung besonders sichtbare und beliebte Räume
- eher Randgebiete (insbesondere bei sozial-pädagogisch geprägten Ansätzen und bestimmten Zielgruppen, die sich verstärkt hier aufhalten).

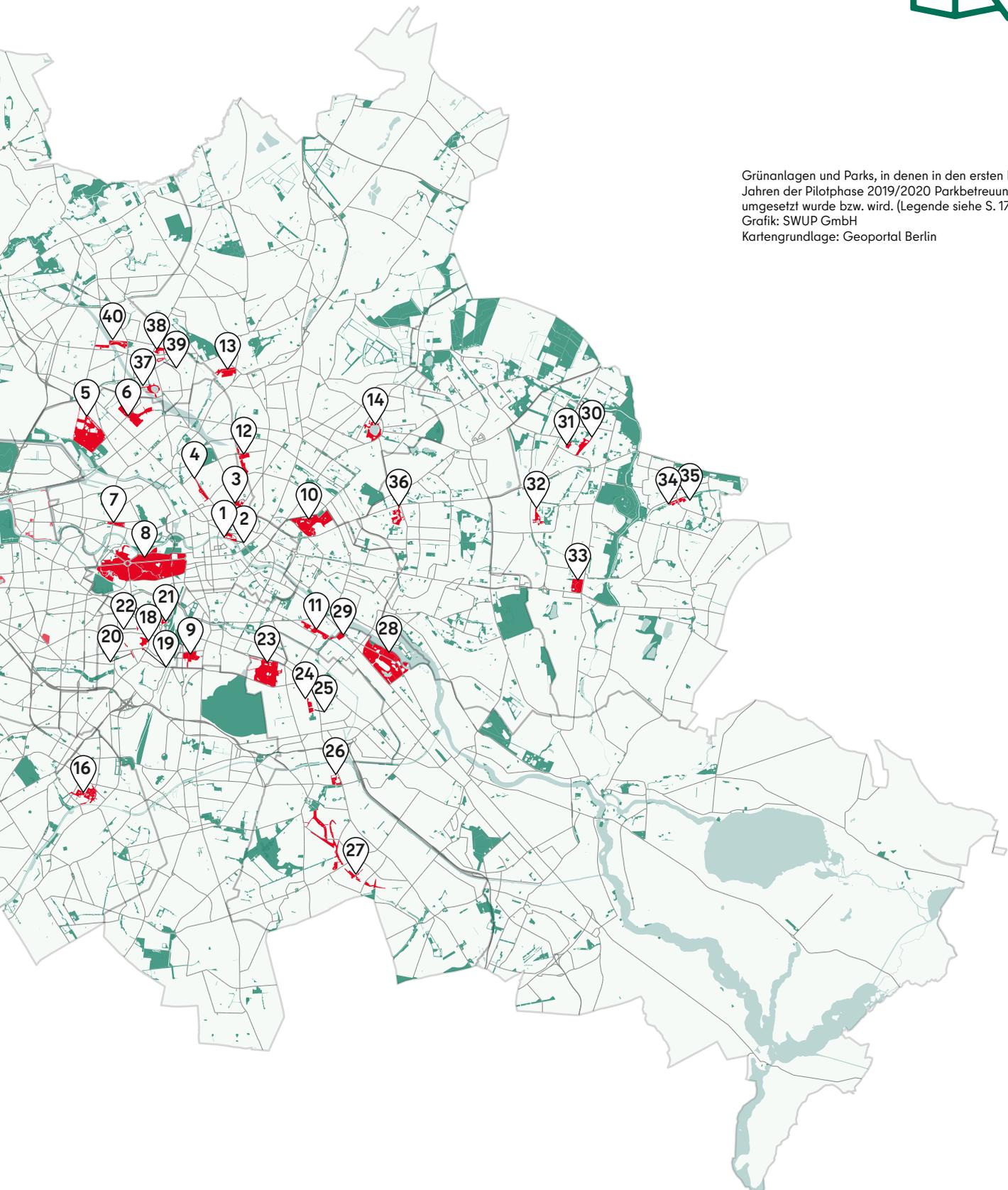
In der Regel erfolgt in den Bezirken jeweils eine eigene Schwerpunktsetzung im Sinne von Bereichen, in denen eine besondere Präsenz gezeigt wird (höhere Frequenz des Besuchs / höhere Verweildauer der Parkläufer*innen und Parkmanager*innen).

VIelfALT DER BETREUTEN ANLAGEN

Die im Pilotprojekt betreuten Grünanlagen und Parks bilden einen Querschnitt verschiedener – durch jeweils eigene Nutzungen und Ausstattungen geprägter – Typen ab.

- repräsentative Anlagen mit Ausstrahlung für die Gesamtstadt: Großer Tiergarten (8)
- Parks mit besonderem Freizeitwert für Familien: Volkspark Rehberge (5), Volkspark Friedrichshain (10), Park am Buschkrug (26), oder Bedeutung für den Tourismus: Mauerpark (12)
- Parks mit besonderem kulturhistorischem Wert und Denkmalschutzstatus: Stadtpark Steglitz (16)
- Naherholungsanlagen mit besonderem lokalem Bezug: Fennpfuhlpark (36), Schäferseepark (37), Hochzeitspark (31)
- Orte multikultureller Begegnung: Volkspark Hasenheide (23)
- weitläufige Grünzüge mit landschaftlichem Erscheinungsbild: Spektfeld (17)





Grünanlagen und Parks, in denen in den ersten beiden Jahren der Pilotphase 2019/2020 Parkbetreuung umgesetzt wurde bzw. wird. (Legende siehe S. 17)
Grafik: SWUP GmbH
Kartengrundlage: Geoportal Berlin

BEZIRK	PARKANLAGEN
I MITTE	Monbijoupark (1), James-Simon-Park (2), Volkspark Am Weinbergsweg (3), Park am Nordbahnhof (4), Volkspark Rehberge (5), Schillerpark (6), Kleiner Tiergarten (7), Großer Tiergarten (Bereiche Nord, Ost, Neuer See) (8)
II FRIEDRICHSHAIN KREUZBERG	Viktoriapark (9), Volkspark Friedrichshain (10), Görlitzer Park (11)
III PANKOW	Mauerpark (12), Bürgerpark Pankow (13), Park am Weißen See (14)
IV CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF	Keine Teilnahme an der Pilotphase 2019/2020
V SPANDAU	Münsinger Park, Ramingrünsteg, Spektfeld (bis Stadtgrenze Falkensee) (zusammenhängend als 15)
VI STEGLITZ-ZEHLENDORF	Stadtpark Steglitz (16), Schlachtensee und Krumme Lanke (zusammenhängend als 17)
VII TEMPELHOF-SCHÖNEBERG	Kleistpark (18), Kurt-Hiller-Park (19), Alice-Salomon-Park (20), Nelly-Sachs-Park (21), Winterfeldtplatz (22)
VIII NEUKÖLLN	Volkspark Hasenheide (23), Lessinghöhe (24), Thomashöhe (25), Park am Buschkrug (26), Britz-Buckow-Rudow-Grünzug (zusammenhängend als 27)
IX TREPTOW-KÖPENICK	Treptower Park (28), Schlesischer Busch (29)
X MARZAHN-HELLERSDORF	Bürgerpark (30), Hochzeitspark (31), Springpfuhlpark (32), Schlosspark Biesdorf (33), Regine-Hildebrandt-Park (34), Kurt-Julius-Goldstein-Park (35)
XI LICHTENBERG	Fennpfuhlpark (36)
XII REINICKENDORF	Schäferseepark (37), Klemkepark (38), Breitkopfbecken (39), Kienhorstpark (40); Greenwichpromenade, Tegeler Hafen und Medical Park (zusammenhängend als 41)

Tab. 2: Grünanlagen und Parks, in denen in der Pilotphase 2019/2020 Parkbetreuung umgesetzt wurde bzw. wird.



In einigen Parkanlagen sind Wächterkontrollsysteme im Einsatz. Dabei scannen die Parkläufer*innen mit ihrem Smartphone Kontrollpunkte entlang einer festgelegten Route.
Foto: SWUP GmbH

Ab 2021 sind Parkläufer*innen auch im Preußenpark unterwegs. Haupteinsatzzeit sind hier die Sommerwochenenden, wenn sich die Grünanlage zur - besonders bei Touristen beliebten - „Thai-Wiese“ verwandelt.
Foto: SWUP GmbH

ANPASSUNG DER EINSATZGEBIETE UND ROUTEN

Bei größeren, stark frequentierten Einsatzgebieten mit häufig auftretenden Konflikten sollte vermieden werden, aufgrund einer zu geringen Personalausstattung in den betreuten Parkanlagen nicht mehr ausreichend wahrgenommen zu werden. Erweiterungen der Einsatzgebiete sollten sich an Bedarfen und personellen Kapazitäten orientieren und die sozialräumliche Vernetzung mit umliegenden Gebieten berücksichtigen.

Teilweise bestehen zwischen Bezirken und Auftragnehmer*innen Absprachen zu Festlegungen bestimmter Routen. Verschiedene Varianten des Abgehens dieser Routen können genutzt werden, um eine gewisse Unvorhersehbarkeit der Präsenz zu gewährleisten. Bei Ansätzen der aufsuchenden Sozialarbeit erfolgt die Präsenz vor Ort in der Regel situativ angepasst und folgt keinen festgelegten Routen.

EINSATZZEITEN

Die Parksaison von April bis Oktober bildet den Haupteinsatzzeitraum für Parkläufer*innen und Parkmanager*innen. In einigen Bezirken wird eine ganzjährige Präsenz mit verringerter Personalstärke im Winter umgesetzt, in der Regel findet zwischen November und März jedoch keine Parkbetreuung statt.

Unter der Woche sind die Parkläufer*innen und Parkmanager*innen, je nach Auftrag und Vereinbarung mit den Bezirksämtern, vor allem nachmittags und in den frühen Abendstunden im Einsatz. An Wochenenden und Feiertagen erfolgt nach Bedarf eine Anpassung der täglichen Arbeitszeiten, insbesondere in den Sommermonaten, wenn sich zahlreiche Gruppen noch spätabends in den Parks aufhalten.



ERFORDERLICHE AUSSTATTUNG

Parkbetreuer*innen sollen während der Ausübung ihrer Aufgaben klar identifizierbar sein und sich zugleich in ihrem Erscheinungsbild deutlich von Ordnungsbehörden und Polizei unterscheiden. Ihr Outfit sollte daher dezent sein (nicht autoritär oder gar bedrohlich) und freundlich bzw. nahbar wirken. Man sollte sie als Parknutzer*in auch in der Nacht sofort erkennen können – z. B. in Notsituationen als Ansprechpartner*innen.

Die Einführung eines bezirksübergreifenden Logos sowie eine berlinweite Vereinheitlichung der Einsatzkleidung kann ein weiterer Baustein der Verstärkung des Pilotprojekts sein und zur Bildung einer ‚Corporate Identity‘ beitragen. Neben der wetterfesten Dienstbekleidung mit (Wieder-)Erkennungswert beschränkt sich die Ausrüstung für die Einsätze vor Ort grundsätzlich auf wenige Gegenstände wie etwa eine Taschenlampe.

Bedarfsweise wird weiteres Equipment, etwa zum sicheren Einsammeln von Konsumutensilien, genutzt. In einigen Bezirken sind Parkläufer*innen auf Fahrrädern unterwegs, um schneller zwischen den Einsatzorten wechseln zu können. Ein Smartphone kann zur Verbesserung der Erreichbarkeit vor Ort und für Erfassungen und Meldungen (auch Fotodokumentation) genutzt werden. Die Dokumentation von Schäden in Text und Bild wird elektronisch und mit GPS-basierter Verortung übermittelt. Informationen über notwendige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten können in diesem Fall direkt an die zuständigen Stellen geleitet werden.

STÜTZPUNKTE

Die Erforderlichkeit eines eigenen Stützpunkts wird in Abhängigkeit von vorhandener öffentlicher Infrastruktur (Toiletten etc.) und spezifischen Bedarfen für Orte zur Umkleide oder zur Aufbewahrung von Ausrüstung unterschiedlich bewertet. Zur Nutzung von Räumlichkeiten und Toiletten bestehen zum Teil Vereinbarungen mit Dritten. Von einigen Bezirken werden stationäre Stützpunkte (Baucontainer oder -wagen) zur Verfügung gestellt. Diese können von Parknutzer*innen als Anlaufstelle genutzt werden und tragen zu einer erhöhten Sichtbarkeit von Parkläufer*innen und Parkmanager*innen bei.



Mit ihren dunkelgrünen Jacken und T-Shirts sind die Parkläufer*innen in Schöneberg leicht zu erkennen.
Foto: SWUP GmbH



Gegenüberliegende Seite: Die häufig in Bauwagen eingerichteten Stützpunkte sind Rückzugsort und Materiallager für die Parkläufer*innen und zugleich Anlaufstelle für die Parknutzer*innen.
Foto: Dagmar Schwelle





5 ANFORDERUNGEN UND QUALIFIKATIONEN

Die Tätigkeiten der Parkbetreuung erfordern – dem Aufgabenprofil entsprechend – vor allem Fähigkeiten, mit unterschiedlichen Nutzergruppen zu kommunizieren.

Für eine zielgruppengerechte Ansprache von Menschen verschiedener Kulturkreise ist Mehrsprachigkeit von Vorteil. Verständnis und Respekt sowie eine Akzeptanz verschiedener Lebensstile und eine Haltung des Fair Plays sind unbedingt erforderlich.

Bisher einziger Anknüpfungspunkt zu einer institutionalisierten Qualifizierung ist eine bei der IHK abzulegende Sachkundeprüfung nach §34a der Gewerbeordnung als Voraussetzung für die Arbeit als Parkläufer*in. Diese ist unter anderem erforderlich für das Tätigkeitsgebiet ‚Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum‘ und ist somit auch für Parkanlagen gültig. Mit der Prüfung wird der Nachweis darüber erbracht, dass die für das Bewachungsgewerbe „erforderlichen Kenntnisse über die dafür notwendigen rechtlichen Kenntnisse und fachbezogenen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung erworben wurden“^[1]

In der Pilotphase 2019 wurde deutlich, dass weiterhin ein hoher Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen besteht und dass die Qualifizierung ausschließlich auf Basis der Sachkundeprüfung nach §34a den besonderen Anforderungen der Parkbetreuung nicht gerecht wird. Dienstleister und Mitarbeiter*innen der Verwaltung kritisierten insbesondere den rein theoretischen Charakter und die absolut gesehen geringe Zahl der Stunden zur Vermittlung oben aufgeführter Kenntnisse im Umgang mit Menschen.

[1] Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung - BewachV), Abschnitt 3, § 9.



FORT- UND WEITERBILDUNG

Die Parkläufer*innen werden bei den Dienstleistern zum Teil intern für ihre besondere Aufgabe geschult; spezifische, den Anforderungen der Parkbetreuung angepasste Qualifizierungsstandards und Schulungsangebote hätten jedoch eindeutige Vorzüge. Zum einen könnten sich die Mitarbeiter*innen durch eine zertifizierte Ausbildung eine berufliche Perspektive aufbauen, zum anderen dient ein guter Standard der Ausbildung als Teil einer Qualitätssicherung des Landes Berlin bzw. den Bezirken als Auftraggeberinnen für die Bewirtschaftung ihrer Parkanlagen. Für die Bezirke entsteht durch den erforderlichen Nachweis sachdienlicher Fähigkeiten eine größere Klarheit im Hinblick auf zukünftige Stellenausschreibungen und Beauftragungen.

Ein gemeinsamer, stetig aktuell gehaltener Qualifizierungsstandard kann dazu beitragen, die Anerkennung und Wirksamkeit der Arbeit zu sichern und zu verbessern. Im Hinblick auf eine mögliche Verstetigung der Parkbetreuung über das Jahr 2021 hinaus wird derzeit von Vertreter*innen der Straßen- und Grünflächenämter projektbegleitend ein Stellenprofil ‚Bezirkliche Parkmanager*innen‘ ausgearbeitet.



Vor-Ort-Termine und Begehungen von Grünanlagen sind wichtiger Bestandteil des Ausbildungsprogramms „Sicherheitsmitarbeiter im öffentlichen Raum mit kulturellen und sozialen Kompetenzen (SKK)“.
Foto: SWUP GmbH

ANFORDERUNGS- PROFIL

PARKMANAGER*INNEN	PARKLÄUFER*INNEN
<p>Für Parkmanager*innen (hier als Sammelbegriff für Mitarbeitende mit hoher Qualifikation, Eignung zur Teamleitung, höherem Bildungsabschluss etc.):</p> <ul style="list-style-type: none"> – sehr gute Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen – sehr gute Kenntnis der relevanten Ansprechpartner*innen – sehr gutes Verständnis und sehr gute Kenntnisse relevanter Sozialmilieus – professionelles Selbstverständnis (hohes Maß an Reflexivität über die Rolle als Parkmanager*in und das eigene Handeln) 	<p>Für Parkläufer*innen (hier als Sammelbegriff für Personal ohne vollumfängliche langjährige Qualifikation und mit Spezialisierung auf Vor-Ort-Tätigkeiten):</p> <ul style="list-style-type: none"> – gute Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen – körperliche Grund-Fitness – Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil – möglichst eigene Lebenserfahrung mit Anschlussfähigkeit an die Zielgruppen („peer-groups“) – Befähigung zur Ausführung von lokal relevanten Aufgaben des technischen Monitorings

Tab. 3: Allgemeine Anforderungen an Parkmanager*innen und Parkläufer*innen

6 STIMMEN AUS DEN PARKS

So vielfältig wie die Berliner Grünanlagen sind auch die Menschen, die hier als Parkläufer*innen und Parkmanager*innen unterwegs sind. Auch wenn sie unterschiedliche Ansätze vertreten, verfolgen sie ein gemeinsames Ziel: durch ihr Auftreten und ihren Einsatz zu einem besseren Miteinander im Park beizutragen.



„Vor ein paar Monaten habe ich Kontakt aufgebaut zu einem Parkbesucher, der hier sehr häufig abhing und Probleme mit Drogen hatte. Ich habe ihn regelmäßig getroffen und ihn ermutigt, sich seinen Problemen zu stellen, einen Entzug zu machen und sein Leben wieder in den Griff zu kriegen.“

Mittlerweile geht es ihm besser, er darf seine Tochter wieder sehen und nimmt an einer Therapie teil. Zum Dank hat er mich zum Abendessen eingeladen – das hat mich gefreut! Als Parkläufer entwickelt man einen besonderen Blick für seine Mitmenschen.“



Aljoscha Mann

Park- und Kiezläufer in Schöneberg
S13 UG



„Ich bin niemand, der nur etwas verbieten will. Man muss den Menschen auch Angebote machen und Alternativen bieten. Wir suchen hier nach Lösungen. So verstehen wir unsere Aufgabe. Wir sind nicht das Ordnungsamt.“



Uwe Barthel
Parkmanager in Marzahn-Hellersdorf
pad gGmbH

Alle Fotos: SWUP GmbH

„Parkanlagen sind öffentliche Bereiche, zu denen jede*r Zugang hat. Hier gibt es Regeln, die unterschiedlich streng ausgelegt werden können.

Offene Kommunikation und klare Ansprache führen meist zu Akzeptanz und Einsicht beim Gegenüber.“

Knut Kettmann
Einsatzleiter in Spandau
Piepenbrock Service GmbH + Co. KG



7 ERFOLGSFAKTOREN UND EMPFEHLUNGEN

Der Arbeitsalltag von Parkläufer*innen und Parkmanager*innen kann sich innerhalb Berlins je nach Einsatzgebiet und gewähltem Ansatz stark unterscheiden. Dennoch zeichnen sich nach zwei Jahren Pilotphase eine Reihe von Faktoren ab, die zum Gelingen von Parkbetreuung beitragen und wichtige Anhaltspunkte für die langfristige Verstetigung des Modells darstellen können.

1



Hohe Vor-Ort Präsenz und vertrauensstiftendes Auftreten

Die Präsenz der Parkläufer*innen entsteht nicht allein durch die Wirkung ihrer Kleidung und das Mitführen von Ausweisen, sondern insbesondere durch ihre kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen. Mitarbeiter*innen sollen während der Ausübung ihrer Aufgaben klar identifizierbar sein und sich zugleich von Ordnungsbehörden und Polizei unterscheiden.

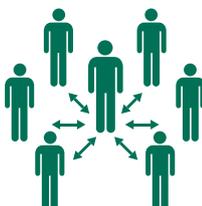
2



Regeln auf neuen Wegen in die Parks tragen

In den Park- und Grünanlagen helfen für die Parknutzer*innen sichtbare Regeln den Parkläufer*innen als Bezugspunkt für einen Dialog auf Augenhöhe. Niederschwellige Informationsangebote wie die im Rahmen der Kampagne „Zusammen sind wir Park“ entwickelten Plakate zu „Park-Fails“ unterstützen die Aufklärungsarbeit vor Ort und können - unter Einbeziehung der Parkläufer*innen - weiterentwickelt werden.

5



Netzwerke mit lokalen Akteuren pflegen

Netzwerke der Parkmanager*innen können durch den regelmäßigen Austausch, etwa im Rahmen von institutionalisierten Praktiker*innen-Runden, vertieft werden. Teilnehmer*innen dieser Runden sind u. a. Ordnungsbehörden oder die lokal aktiven sozialen Trägern (etwa aus der Obdachlosen- und Drogenhilfe). Eigeninitiative und Zeit auch für intensive informelle Netzwerkarbeit sind wesentliche Erfolgsfaktoren.

6



Personelle Kontinuitäten sicherstellen

Ein Mindestmaß der Verlässlichkeit und Kontinuität der Ansprechpartner*innen vor Ort ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit. Auf bezirklicher Ebene wird empfohlen, koordinierende Aufgaben festen Stellen in der Verwaltung (als bezirkliche Parkmanager*innen) zuzuordnen.

3



Professionalität und Qualifikation sicherstellen

Die Professionalität der Auftragnehmer und des in der Parkbetreuung tätigen Personals sind wesentliche Grundvoraussetzungen erfolgreicher Vermittlungsarbeit vor Ort. Anforderungen an vertragliche Vereinbarungen mit Auftragnehmern, Mindestanforderungen der Qualifikation sowie Instrumente der Qualitätssicherung sind in Hinblick auf eine mögliche Verstetigung zu überarbeiten.

4



Professionelle Öffentlichkeitsarbeit fördern

Bisher folgt die Öffentlichkeitsarbeit der Bezirke und der Auftragnehmer keiner einheitlichen Kommunikationsstrategie. Unterschiedliche Bedarfe der Außendarstellung in einzelnen Teilprojekten und bei einzelnen Auftragnehmern können in einer Corporate Identity zusammengeführt werden. Ein gemeinsames Auftreten kann Sichtbarkeit, Vertrauenswürdigkeit und Ansehen steigern.

7



Planungssicherheit ermöglichen

Kleinere soziale Träger, die in stärkerer direkter Abhängigkeit zur Projektförderung stehen, empfinden die durch Bezirke vorgegebenen ‚Winterpausen‘ als Hemmnisse - insbesondere hinsichtlich des Haltens von qualifiziertem Personal, des Aufbaus von lokalen Netzwerken und eines durch Kündigungen und Neuanstellungen verursachten hohen Verwaltungsaufwands.

8



Sozialwissenschaftliche Forschung aktiv einbeziehen

Eine Verbesserung von Arbeitsprozessen kann durch eine gezielte Verknüpfung mit sozialwissenschaftlicher Forschung begleitet und angestoßen werden. Wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse aus dem laufenden Prozess der Parkbetreuung in Berlin können impulsgebend für lokale Entscheidungsprozesse und die internationale Forschung zu vorbildhaften Modellen der Parkbetreuung sein.

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

BERLIN



Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

www.berlin.de/sen/uvk

 twitter.com/senuvkberlin

 [instagram.com/senuvkberlin](https://www.instagram.com/senuvkberlin)

Berlin, 09/2021